Landesamt für Finanzen

Merkblatt

für die Fahrer staatlicher Fahrzeuge bei Unfällen

Wenn Sie als Fahrer eines staatlichen Fahrzeugs in einen Unfall verwickelt sind, übernimmt das Landesamt für Finanzen - Dienststelle Augsburg - die Aufgaben der Haftpflichtversicherung.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise und bewahren Sie unbedingt Ruhe. So tragen Sie erheblich dazu bei, dass der entstandene Schaden im Interesse aller Beteiligten zügig und reibungslos ausgeglichen wird.

1. **Sichern Sie die Unfallstelle ab und helfen Sie verletzten Personen.**

2. **Rufen Sie die Polizei.**
   Dies ist nicht nötig, wenn
   - niemand verletzt ist,
   - beide Fahrzeuge noch fahrbereit sind,
   - bei keinem der Beteiligten ein voraussichtlicher Sachschaden von 2000 EUR oder mehr entstanden ist,
   - der Unfallhergang unstreitig ist und der Gegner den Unfallbericht mitzeichnet
     und
   - Ihre Dienststelle mit diesem Vorgehen einverstanden ist.

3. **Machen Sie nach Möglichkeit Fotos von der Unfallstelle.**

4. **Händigen Sie dem Unfallgegner die beiliegenden Informationen und die Schadenskurzmeldung aus.**

5. **Machen Sie am Unfallort keine Aussagen zur Schuldfrage und zum Schadensersatz.**

6. **Füllen Sie den beiliegenden Unfallbericht vollständig aus.**
   Bedenken Sie hierbei, dass wir nicht mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sind und achten Sie auf die vollständige Angabe des Namens des Unfallgegners, der genauen Bezeichnung des gegnerischen Fahrzeugs (Typ, Kennzeichen) sowie dessen Versicherung.

7. **Benachrichtigen Sie unverzüglich Ihre Dienststelle, übergeben Sie dort diesen Unfallbericht und senden diesen gleichzeitig vorab per Fax (0821/7102-7100) oder E-Mail (verkehrsunfall@lff.bayern.de) an uns.**

Wenn Sie keinen schwerwiegenden Verkehrsverstoß (z.B. ein Alkoholdelikt im Sinne des Ordnungswidrigkeiten- oder Strafrechts) begangen haben, brauchen Sie einen Rückgriff nicht zu befürchten. Stellen Sie den Unfallhergang also nicht aus übertriebener Sorge „geschönt“ dar.
Sie helfen uns sehr, wenn Sie uns vollständig über alle Umstände, z.B. auch über die Einleitung eines Verfahrens wegen einer Verkehrsordnungswidrigkeit informieren.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Am besten erreichen Sie uns von Montag bis Donnerstag von 7.30 – 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 - 13.00 Uhr unter der Telefonnummer **(0821) 7102-7141**.
Aus technischen Gründen ist überwiegend unser Anrufbeantworter geschaltet. Bitte hinterlassen Sie Ihren **Namen** und Ihre **Telefonnummer**. Wir rufen umgehend zurück.
Gerne können Sie uns auch per E-Mail unter **verkehrsunfall@lff.bayern.de** kontaktieren.

1L3 KV 3 03/19

Informationen betreffend die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Im Folgenden werden Sie gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten informiert.

Identität des Verantwortlichen:
Landesamt für Finanzen, Rosenbachpalais, Residenzplatz 3, 97070 Würzburg
(Telefon: 0931 4504-6770; E-Mail: datenschutzanfrage@lff.bayern.de).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Sie erreichen den zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:
Landesamt für Finanzen, -Datenschutzbeauftragter-, Rosenbachpalais,
Residenzplatz 3, 97070 Würzburg (Telefon: 0931 4504-6767;
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de).

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:
Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vertragsabwicklung bzw. Rechtsverfolgung, insb. der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Weiterer verfolgter Zweck der Datenverarbeitung sind die Wahrung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland und das Forderungsmanagement. Dabei ist auch den archivrechtlichen Vorschriften zu genügen.
Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung stützt sich auf Art. 6 Abs. 1, Buchstabe e), Art. 6 Abs. 2, 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 1 Verordnung über das Landesamt für Finanzen (LfFV), ggf. i.V.m. § 2 Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern (Vertretungsverordnung – VertrV), Bezüge-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-Bezüge).

Datenkategorien:
Es werden nachfolgende Kategorien von Daten verarbeitet:
Stammdaten, Kommunikationsdaten, Vertragsdaten, Forderungsdaten, Zahlungsinformationen.

Datenherkunft:
Die Daten aus den genannten Datenkategorien wurden und werden uns von Behörden des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland, Kommunen, Einwohnermeldeämtern, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rentenversicherungsträgern, Krankenkassen, sonstigen Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Drittschuldnern, Arbeitgebern übermittelt.

Empfänger:
Soweit dies zur Wahrung der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen des Freistaats Bayern bzw. der Bundesrepublik Deutschland erforderlich ist, werden die Daten an bayerische Behörden, die Staatsoberkasse Bayern in Landshut, Bundesbehörden, Kommunen, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Rechtsanwälte, Rentenversicherungsträger, Krankenkassen, sonstige Sozialversicherungsträger, Versicherungen, Einwohnermeldeämter, Drittschuldner, Arbeitgeber und Abtretungsempfänger weitergegeben.

Übermittlung von Daten in ein Drittland:
Soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, werden die Daten in Drittländer, also Länder, die nicht Mitgliedsstaaten der EU sind, übermittelt.

Dauer der Speicherung:
Nach vollständiger Erledigung der Angelegenheit werden die Daten nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, sofern sie nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht entgegenstehen.

Rechte der betroffenen Person:
Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu:
Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen insb. ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie insb. die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landesamt für Finanzen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:
Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.
Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:
Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50,
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de.